

Kompetenzzentrum für barrierefreie IT

Wie finden sich blinde Menschen am PC zurecht?

Für Menschen mit Blindheit sind elektronische Bildungs- und Informationsangebote von zentraler Bedeutung. Dabei ist ein Computer zu den üblichen Standardprogrammen immer mit Spezialsoftware ausgestattet.

Blinde Menschen bekommen über ein Brailledisplay in Blindenschrift den Text zeilenweise angezeigt, der auf dem Bildschirm zu lesen ist. Außerdem hat der Computer noch ein sogenanntes Bildschirm-Vorleseprogramm (auch Screen Reader genannt), das über eine Sprachausgabe die Inhalte vermittelt, die für eine sehende Person auf dem Bildschirm sichtbar sind.

Damit Dokumente und Informationsangebote barrierefrei zugänglich sind, müssen bestimmte Kriterien bei der Konzeption und Erstellung beachtet werden. Es ist beispielsweise notwendig, Bilder und Grafiken zu beschreiben. Eine klare Gliederung ist für das Zurechtfinden in elektronischen Informationsangeboten erforderlich. Ein Hyperlink sollte nicht nur mit Zahlen oder Nummern gekennzeichnet sein, sondern durch einen eindeutigen Begriff erklärt werden.

Barrierefreie Dokumente und Webseiten

Als Kompetenzzentrum bietet die blista folgende Leistungen an:

- Prüfung auf die barrierefreie Zugänglichkeit von Word- und PDF-Dokumenten.
- Erstellung von barrierefreien Word- und PDF-Dokumenten.

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Gestaltung von barrierefreien Homepages
- Schulungen zur Thematik barrierefreie Gestaltung von elektronischen Informationsangeboten.
- Testen der Zugänglichkeit von Software

Wir prüfen und erstellen nach allgemein gültigen Standards. Somit legen wir beispielsweise beim Testen von Webseiten die "Barrierefreie Informationstechnologieverordnung" (BITV) zugrunde. Bei PDF-Dokumenten gilt für uns die DIN ISO 14289-1 als maßgeblicher Standard. Für sehbehinderte Menschen ist darüber hinaus die Beachtung von Kontrastrichtlinien zwingend notwendig.

Das Recht auf Zugang zu Informationen und "Informationstechnologie" für behinderte Menschen wird durch die UN Behindertenrechtskonvention gestärkt. Es ist im Artikel 9 benannt. Die Unterzeichnerstaaten sollen geeignete Maßnahmen treffen, um diesen Zugang zu ermöglichen. In diesem Sinne ist es der blista ein wichtiges Anliegen, ihre besondere Kompetenz bei der Zugänglichkeit von Informationsangeboten für blinde und sehbehinderte Menschen einzubringen.

Wenn Dokumente barrierefrei zugänglich gemacht werden, schafft man für blinde und sehbehinderte Menschen in Schule, Ausbildung und Beruf die gleichen Chancen wie für sehende Personen.

Wir beraten Sie gerne

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

blista / Barrierefreie Medien

Am Schlag 2-12, 35037 Marburg

Tel.: 06421 606-0, E-Mail: barrierefreie-medien@blista.de



Bundesweites Kompetenzzentrum
für Menschen mit Blindheit und
Sehbehinderung